



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0176 vom 23.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	13.11.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Beseitigung von Bäumen vor den Häusern Weinerstr. 1, 3 und 5 vom 31.07.2013

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Beseitigung von Bäumen vor den Häusern Weinerstr. 1, 3 und 5 wird im Hinblick auf die zu erwartende Neugestaltung der Innenstadt zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 31.07.2013 wurde die Beseitigung von Bäumen vor den Häusern Weinerstraße 1, 3 und 5 beantragt (siehe Anlage).

Zur Reduzierung des Schattenwurfes wurden die Bäume zwischenzeitlich beschnitten. Da es sich um gesunde Bäume handelt, sollte einer Beseitigung – auch im Hinblick auf die zu erwartende Neugestaltung der Innenstadt - im Moment nicht zugestimmt werden.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Bäumen dient besonders im Innenstadtbereich u. a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.) und wertet das Wohnumfeld auf.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt von Bäumen im Innenstadtbereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann